

Anlage 2 zum Gem.RdErl. vom 23.10.2002

Labor S2

Neben den in der Tabelle aufgeführten Punkten sind die für S1 aufgeführten Bedingungen zu beachten.

lfd. Nr.	Stichwort	Technische + Organisatorische Anforderungen	Quellen
1	Kennzeichnung	Kennzeichnung als "Gentechnik-Arbeitsbereich - S2" und zusätzliche Kennzeichnung mit BIO II als geprägtes Metallschild ¹ , Warnzeichen "Biogefährdung"	GenTSV Anhang III A Ziffer I. 1 und II. 1, § 54 BauO NRW und VFDB-RL 10/02
2	Brandfrüherkennung	Brandmeldeanlage ggf. mit Durchschaltung zur örtlichen Feuerwehr ² abhängig von den baulichen und betrieblichen Gegebenheiten bzw. vom Gefährdungspotential des Gesamtkomplexes	§ 54 BauO NRW
3	Technische Dokumentation ³	Feuerwehrplan nach DIN 14095 (abhängig vom Gefährdungspotential des Gesamtkomplexes) Eindeutig definierte Zugangs- und Verhaltensregeln für die Feuerwehr. Verhalten bei Verletzungen, Festlegung der Arten und Mengen an Desinfektionsmitteln für einen Feuerwehreinsatz. Benennung eines Ansprechpartners für die Feuerwehr.	§§17,54 BauO NRW §§17,54 BauO NRW

¹ Schild gem. DIN 4066 in Metall; Schrift: Schwarz, geprägt; Maße z.B.: 105 x 297 mm oder 148 x 420 mm.

² Bei der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen sind die jeweiligen landesrechtlichen Festlegungen zu beachten; Festlegung durch Innenministerium; im Regelfall erfolgt die Aufschaltung auf Feuerwehr-Einsatzzentralen.

³ Alle technischen Dokumentationen sind regelmäßig und anlassbezogen zu aktualisieren.